



Ort: Freistadt, OÖ

Datum: 05.-07.01.2024

Veranstaltungs- Ausschreibung 2024

AMF RaceCard Event
nach den
„AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter“
Variante 3

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: 37. Jännerrallye – CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL

Datum der Veranstaltung: 05.-07. 01. 2024

1.1 Generelles

Das CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL ist eine Motorsport-Veranstaltung nach den aktuell gültigen [AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter](#) und wird als AMF RaceCard-Event durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1. Etappe:	16,94 km Asphalt,	0 km Schotter
2. Etappe:	83,44 km Asphalt,	2,48 km Schotter
3. Etappe:	55,64 km Asphalt,	2,48 km Schotter

Je nach Wetterlage zwischen 0% und 100% Schnee/Eis

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	815,29 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	160,98 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	18
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	9
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	8
Anzahl der Etappen:	3

2. ORGANISATION

2.1 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH,
Dorfstraße 15, 4264 Grünbach bei Freistadt
E-Mail: office@jaennerrallye.at

2.2 Organisationskomitee: Christian BIRKLBAUER, Georg HÖFER, David GLACHS, Alex DONNER, Mag. Silvia HÖFER, Ewald WAHLMÜLLER, Martin PAMMER, Michael SEYERL, Berthold BERGER, Michaela LAMPLMAYR, Andreas FÜRST, Rudolf LEITNER, Natalie PIRKLBAUER

2.3 Offizielle:

	Name
Organisations- und Veranstaltungsleiter	Georg HÖFER, Christian BIRKLBAUER
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS, Mag. Silvia HÖFER
Chef-Sicherheitsoffizier	Martin ZURHOFF (GER)
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Berthold BERGER

Chef-Techniker	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI
Technische Kommissare	Rene MARTINEK, Manfred MÄRZINGER, Alexander FRANK, Herbert WALCH, Robert SAX, Rene RATTENSBERGER (Asp.)
Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Jörg BREITWIESER
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Rotes Kreuz Freistadt / Johannes THÜRRIEDL
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsperson	Martin PUCHER

2.4 Standort der Veranstaltungsleitung

Ort: Messehalle Freistadt Halle 2 (Südeingang), Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

Telefon: +43 664 1021425 (Georg HÖFER)

E-Mail: office@jaennerrallye.at

2.5 Standort des Parc fermé

Ort: Brauerei Freistadt, Brauhausstraße 2, 4240 Freistadt

2.6 Zimmernachweis



Mein grüner
Diamant.

Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt

Waaggasse 6, 4240 Freistadt

+43 7263 21 oder +43 664 8325756

freistadt@muehlviertel.at



Tourismusverband Mühlviertler Hochland

Hauptplatz 19, 4190 Bad Leonfelden

+43 7213 6397-13

office@muehlviertlerhochland.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	tba	12:00
Nennbeginn	Webseite	09.11.2023	12:00
1. Nennschluss <i>Nennungen zum 1. Nennschluss werden im Programmheft angeführt</i>	Webseite	26.11.2023	12:00
2. Nennschluss <i>Da das Programmheft bereits zum 1. Nennschluss in Druck geht, können Nennungen nach dem 1. Nennschluss im Programmheft nicht mehr berücksichtigt werden – alle Teilnehmer werden gebeten, wenn möglich zum 1. Nennschluss schon zu nennen!</i>	Webseite	15.12.2023	20:00
Pressekonferenz vor der Rallye	Rotax MAX Dome Holzstraße 3, 4020 Linz	20.12.2023	14:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	20.12.2023	18:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	21.12.2023	18:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche im Servicepark	---	17.12.2023	12:00
Veranstaltungsleitung	Messehalle Freistadt Halle 2 (Südeingang) Am Stieranger 10 4240 Freistadt	04.01.2024 05.01.2024 06.01.2024 07.01.2024	14:00-18:00 08:00-20:00 07:00-20:00 07:00-18:00

ROAD-BOOK Ausgabe	Messe Freistadt Halle 1 Am Stieranger 10 4240 Freistadt	03.01.2024 04.01.2024	08:00-11:00 08:00-11:00
Pressezentrum	WKO Bezirkstelle Linzer Straße 11 4240 Freistadt	04.01.2024 05.01.2024 06.01.2024 07.01.2024	14:00-18:00 07:30-20:00 07:30-20:00 07:30-20:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 18	Siehe Anhang II	Siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Messegelände Freistadt Am Stieranger, 4240 Freistadt	03.01.2024	12:00
Administrative Abnahme nach Anmeldung, Information folgt in Nennbestätigung	Rallye HQ, Halle 2 (Südeingang)	03.01.2024 04.01.2024	14:00-19:30 08:00-19:30
Technische Abnahme nach Anmeldung, Information folgt in Nennbestätigung	ÖAMTC Freistadt Galgenau 45, 4240 Freistadt	04.01.2024 05.01.2024	09:00-20:00 07:30-10:30
Fahrerbesprechung	Messe Freistadt Halle 1	04.01.2024	19:00
Shakedown	Oberrauchenödt	05.01.2024	09:00-13:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Sportity App	05.01.2024	12:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	ZK 0 Service OUT Messegelände Freistadt	05.01.2024	14:35
Fahrerpräsentation	Messe Freistadt Halle 1	05.01.2024	19:30
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé Brauhausstr. 2, 4240 Freistadt	05.01.2024	19:50
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe – 1. Fahrzeug	Sportity App	05.01.2024	18:30
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	06.01.2024	06:51
Ziel der 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	06.01.2024	20:50
Aushang der Startliste mit Startzeiten 3. Etappe	Sportity App	06.01.2024	21:30
Start zur 3. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	07.01.2024	07:19
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messe Freistadt Halle 1	07.01.2024	15:45

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Allgemeines

Die Veranstaltung dient **NICHT** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Das CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL ist eine Rallye Legends Veranstaltung für Demonstrationsfahrten auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen. Die Streckenführung wird durch das Roadbook festgelegt. Die Zeitkarten dienen der Einhaltung des zeitlichen Ablaufs und der Startreihenfolge der Teilnehmer.

4.2 Donuts

Im Roadbook sind eigene Donut-Zonen an Orten mit hohem Zuschaueraufkommen und guter Übersicht markiert. Das Drehen von Donuts ist aus Sicherheitsgründen nur in diesen gekennzeichneten Zonen erlaubt. Das Drehen von Donuts an anderen Teilen der Strecke führt beim 1. Vergehen zu einer Verwarnung und beim 2. Vergehen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

5. SICHERHEITSREGELN UND VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 SOS / OK Schild

Bei der administrativen Abnahme werden Schilder mit roten „SOS“ und ein grünes „OK“ Schild ausgegeben. Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild den nachfolgenden Fahrzeugen deutlich sichtbar gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten

Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss eine Person den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn das Team das Fahrzeug verlässt, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Das nachfolgende Team muss den Unfall dem nächsten Funkposten melden.

5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Sonderprüfung anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. ZULASSUNG ZUM START

- 6.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und dem Punkt 7 (Sicherheitsausrüstung) der Ausschreibung entsprechen. Probe- oder Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt. Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- 6.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard oder eine AMF-Lizenz aus versicherungstechnischen Gründen. Der Veranstalter empfiehlt aufgrund der höheren Versicherungssummen (siehe Art. 9) eher eine Lizenz zu lösen.
- 6.3 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.
- 6.4 Es ist möglich, während der Veranstaltung mehrere verschiedene Beifahrer oder Gäste als Beifahrer mitzunehmen. Jede Person, die als Beifahrer auf einer Sonderprüfung mitfährt, muss Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sein, diese bei der Administrativen Abnahme vorweisen und erhält dafür ein personalisiertes, nicht übertragbares Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert.

7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge muss dem [aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA](#) entsprechen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß der nachfolgenden Unterpunkte ist bei der technischen Abnahme vorzuzeigen. Teilnehmer, welche die Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen. Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu prüfen und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

7.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen. Die Ausführung des Überrollkäfigs muss aus Stahl sein. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

7.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Es wird dringend empfohlen, FIA-homologierte Schalensitze zu verwenden. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

7.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2007 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen /-befestigungspunkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

7.4 Feuerlöscher

Sollte keine Feuerlöschanlage vorhanden sein, ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

7.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

7.6 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (empfohlen lt. [FIA Anhang L](#))

Es sind folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben und bei der techn. Abnahme sichtbar vorzulegen:

7.6.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den gesperrten Strecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende FIA-Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. HANS wird dringend empfohlen und ist am Start zu aktivieren.

7.6.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der FIA-Norm entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt eindeutig identifizierbar sein.

7.6.3 Unterwäsche

FIA homologierte flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B.

Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

7.6.4 Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

7.6.5 Handschuhe

FIA homologierte flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

7.7 Mitfahrer, Gäste

Sämtliche Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß der Punkte 7.6.1 bis 7.6.5 eingehalten wird.

7.8 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Bei Beifahrern unter 16 Jahren ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, vorzulegen.

8. NENNUNGEN

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Es werden ausschließlich Online-Nennungen akzeptiert. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert.

Das Organisationsteam bittet alle Teilnehmer, bis zum 1. Nennschluss ihre Nennung abzugeben. Nur so ist es möglich, die Nennung auch in der Teilnehmerliste im Programmheft berücksichtigen zu können. Nennungen nach dem 1. Nennschluss können im Programmheft nicht berücksichtigt werden.

8.1 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

8.2 Nenngeld

Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
4WD: EUR 890.- 2WD: EUR 790,-	EUR 1.800.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum 2. Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

8.3 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH
Bank : Raiffeisenbank Region Pregarten
IBAN : AT76 3446 0000 0514 9919
BIC/SWIFT : RZOOAT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld JR24 + Name des 1. Fahrers

8.4 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

9. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer **AMF-RaceCard** sind auf € 12.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 15.000 Heilungskosten und € 7.500 Rückholkosten versichert.

Inhaber einer **AMF-Lizenz** sind auf € 25.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 20.000 Heilungskosten und € 12.500 Rückholkosten sowie € 20.000 bei Unfalltod versichert.

Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

9.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 15.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

9.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar. Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert. Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Veranstaltungsleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Veranstaltungsleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer informieren.

10. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter bereitgestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, das Vorhandensein der Fahrzeugkennzeichnung und Werbung zu prüfen und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

11. REIFEN

Reifen können von den Teilnehmern frei gewählt werden.

Bei Spikereifen gilt: Maximaler Durchmesser des Spiketellers ist 6,5mm, maximales Gewicht 2 Gramm, maximaler Überstand über den neuen Reifen 2mm, maximale Spikelänge 15mm mit einer Toleranz von 0,5mm. Es sind nur Spikes, die von außen in die Lauffläche eingebracht werden, zulässig. Spikes, die durch den Reifen gehen, sind nicht zulässig.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Gewähr im Falle polizeilicher Beanstandung.

12. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

Am Messegelände Freistadt ist Nachtanken nur in der gekennzeichneten Tankzone erlaubt. Entlang der Rallyestrecke ist Nachtanken an allen öffentlichen Tankstellen erlaubt.

13. BESICHTIGUNG

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Die Kennzeichen der Besichtigungsfahrzeuge sind bei der Roadbook-Ausgabe anzugeben. An den Besichtigungsfahrzeugen sind die Recce-Aufkleber anzubringen, welche bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben werden.

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

14. ADMINISTRATIVE ABNAHME

Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Veranstaltungsschild, Startnummer, Werbeaufkleber zum Anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters (Beklebensplan), Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

Fahrer und Beifahrer, welche eine RaceCard oder eine Lizenz haben, erhalten ein persönliches, nicht übertragbares Armband. Vor dem Start jeder Sonderprüfung wird geprüft, ob Fahrer und Beifahrer dieses Armband tragen. Wenn dieses Armband vor dem Start nicht gezeigt werden kann, erfolgt keine Freigabe zum Start.

15. TECHNISCHE ABNAHME

Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail

geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

KEINE SPIKE-REIFEN BEI DER TECHNISCHEN ABNAHME!

15.2 Vorzulegende Sicherheitsausrüstung: siehe Artikel 7

15.3 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)

Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte von maximal 98+2 dB sind während der Dauer der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

16. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

16.1 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem FIA-zugelassenen Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Geräte werden vom Veranstalter gestellt und bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben. Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für den Bewerb verwendet.

Für die Stromversorgung der Geräte ist ein USB-Anschluss (Standard 5V) im Fahrzeug notwendig, der von den Teilnehmern bereitgestellt werden muss.

Zur Montage der Geräte im Rallyefahrzeug ist ein 1-Zoll Ram-Mount-Ball notwendig, welcher fix mit dem Fahrzeug verbunden sein muss. Dieser 1-Zoll Ball kann entweder selbständig von den Teams gekauft und eingebaut werden. Alternativ können solche 1-Zoll Ram-Mount-Kugeln bei der Veranstaltung vor Ort gekauft werden.

Von jedem Teilnehmer ist dafür eine Kautions von EUR 200,- mit dem Nenngeld zu überweisen. Diese wird nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments abzgl. EUR 50,- Gebühr für die Nutzung des FIA-zugelassenen Safety Tracking Systems retour überwiesen. Die Installation der Geräte muss jede Mannschaft entsprechend der Anleitung selbst durchführen (wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben). Die Rückgabe der Geräte erfolgt an der Passierkontrolle „Ziel Freistadt“ vor der Einfahrt in den Parc Fermé am Ende der Veranstaltung. Ausgefallene Teilnehmer haben das Equipment in der Rallyeleitung während der Öffnungszeiten zu retournieren.

16.2 Shakedown

Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Bewerb, etc.). Der Shakedown kann unbegrenzt oft befahren werden. Bei der Administrativen Abnahme ist die Teilnahme am Shakedown anzumelden und die Shakedown-Gebühr von € 75,- zu bezahlen.

16.3 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Oberrauchenödt - Mitterbach

Datum: Donnerstag, 05.01.2024

Zeit: 09:00 – 13:30

16.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x10m)	60 m ²
Fahrzeugschilder	
Service	1
Zugangsberechtigungen	
Fahrerausweise	2
Eintrittsbänder pro Rallyetag	5
Dokumente	
Roadbook	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Zusätzliche Servicefläche | € 10,-/m ² |
| 2. Fahrzeugschild Service | € 100,-/Stk. |
| 3. 1-Tages-Eintrittsband | € 15,-/Stk. |
| 4. 3-Tages-Rallyepass | € 34,-/Stk. |
| 5. Roadbook | € 50,-/Stk. |
| 6. Rallyeprogramm | € 6,-/Stk. |

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Sonntag, 17.12.2023 um 12:00 Uhr an: E-Mail: office@jaennerrallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Verspätete Wünsche können nicht berücksichtigt werden!

Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- bei der administrativen Abnahme eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 07.01.2024, 20:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).

Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

Werbeaktivitäten im Servicepark

Sämtliche Werbeaktivitäten (zB Flyer verteilen, Sampling, Verkaufsstände etc.) im Servicepark sind zwingend vor Durchführung mit dem Veranstalter abzusprechen.

Verlassen des Serviceparks

Die Teilnehmer, welche ihren Serviceplatz am Gelände des Busbahnhofs am Stifterplatz zugeteilt bekommen, müssen **den Serviceplatz bis spätestens Sonntag, 7.1.2024 um 20:00 Uhr geräumt** haben.

16.4 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

16.5 Ausfälle und Restarts

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Sonderprüfungen aus welchen Gründen auch immer auszulassen. Es ist jedoch jeder Teilnehmer verpflichtet, sich bei der Rallyeleitung über die Notrufnummer +43 676 5325158 abzumelden, wenn eine Sonderprüfung nicht gefahren wird und wieder anzumelden, ab welcher Sonderprüfung wieder in die Veranstaltung eingestiegen wird.

Sollte ein Teilnehmer unentschuldigt am Start einer Sonderprüfung nicht erscheinen, gilt der betroffene Teilnehmer als ausgeschieden und wird auf keiner verbleibenden Sonderprüfung zum Start zugelassen!

16.6 Startreihenfolge und Startintervalle

Die Startreihenfolgen werden durch die Startzeiten in den Startlisten vorgegeben.

1. Etappe am Freitag, 05.01.2024

Startreihenfolge gestürzt nach Startnummern je nach Anzahl der Nennungen entweder vor oder nach dem ORM-Teilnehmerfeld

Rest der Veranstaltung

Startreihenfolge nach Startnummern nach dem ORM-Feld.

16.7 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Programm). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Veranstaltungsleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Stewards, die eine Zeitstrafe aussprechen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
9. Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

37. JÄNNERRALLYE

5.-7. JÄNNER 2024

ITINERARY - ZEITPLAN	JÄNNERRALLYE 2024
-----------------------------	--------------------------

Version 7 - 24.10.2023

Leg 1 - Section 1	Sunrise: 07:53 Sunset: 16:20	Friday, 05.01.2024
--------------------------	---------------------------------	---------------------------

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
----	-----	-------	-----------	-----------	------	------	---------

	Service OUT Freistadt						
	Oberrauchenödt		8,86	8,86			
SD	PIRELLI Shakedown	2,67					09:00-13:30
	Service Freistadt		10,54	13,21			

0	Service OUT						14:35
1	Dornach		13,25	13,25	22	36,14	14:57
SP 1	LKW FRIENDS ON THE ROAD						15:00
	Arena Lasberg 1 - Daylight	8,47					
1b	Holding Zone IN		18,60	27,07	45	36,09	15:45
	Holding Zone Freistadt Stadtplatz				45		
1c	Holding Zone OUT						16:30
2	Dornach		14,10	14,10	27	31,33	16:57
SP 2	LKW FRIENDS ON THE ROAD						17:00
	Arena Lasberg 2 - Night	8,47					
2a	Service IN		19,30	27,77	45	37,03	17:45
	Service A - Freistadt	16,94	65,25	82,19	105		
2b	Service OUT						19:30
	Fahrerpräsentation Freistadt Messehalle						19:30
2c	Parc Ferme IN Freistadt		1,39				19:50
	Freie Einfahrt / early check-in allowed				20		

Section 1

Leg 1	16,94	66,64	83,58	20,27
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ITINERARY - ZEITPLAN

JÄNNERRALLYE 2024

Version 7 - 24.10.2023

Leg 2 - Section 2-5 Sunrise: 07:53 Sunset: 16:22 Saturday, 06.01.2024

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
2d	Parc Fermé OUT/Service IN						06:51
Service B - Freistadt					15		
2e	Service OUT						07:06
RZ 1	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	24,19	99,77	123,96			
3	Steinbrückmühle		38,95	38,95	51	45,82	07:57
SP 3	Pierbach 1	13,04					08:00
4	Hörzenschlag		12,72	25,76	32	48,30	08:32
SP 4	Arena Königswiesen 1	7,85					08:35
5	Freistadt B38		45,90	53,75	67	48,13	09:42
SP 5	WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 1	3,30					09:45
5a	Regrouping IN Freistadt		2,20	5,50	12	27,50	09:57
Regrouping Freistadt					20		
5b	Regrouping OUT/Service IN						10:17
Service C - Freistadt		24,19	99,77	123,96	20		
5c	Service OUT						10:37
RZ 2	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	24,19	99,77	123,96			
6	Steinbrückmühle		38,95	38,95	50	46,74	11:27
SP 6	Pierbach 2	13,04					11:30
7	Hörzenschlag		12,72	25,76	32	48,30	12:02
SP 7	Arena Königswiesen 2	7,85					12:05
8	Freistadt B38		45,90	53,75	67	48,13	13:12
SP 8	WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 2	3,30					13:15
8a	Regrouping IN Freistadt		2,20	5,50	12	27,50	13:27
Regrouping Freistadt					20		
8b	Regrouping OUT/Service IN						13:47
Service D - Freistadt		24,19	99,77	123,96	40		
8c	Service OUT						14:27
RZ 3	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	18,77	78,73	97,50			
9	Sportarena Liebenau		33,16	33,16	40	49,74	15:07
SP 9	Sportarena Tannermoor Liebenau 1	8,97					15:10
10	Oberndorf		22,87	31,84	37	51,63	15:47
SP 10	Klausner-Arena Schönau - Leonhard 1	9,80					15:50
10a	Regrouping IN Freistadt		22,70	32,50	42	46,43	16:32
Regrouping Freistadt					20		
10b	Regrouping OUT/Service IN						16:52
Service E - Freistadt		18,77	78,73	97,50	20		
10c	Service OUT						17:12
RZ 4	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	18,77	78,73	97,50			
11	Sportarena Liebenau		33,16	33,16	40	49,74	17:52
SP 11	Sportarena Tannermoor Liebenau 2	8,97					17:55
12	Oberndorf		22,87	31,84	37	51,63	18:32
SP 12	Klausner-Arena Schönau - Leonhard 2	9,80					18:35
12a	Service IN		22,70	32,50	45	43,33	19:20
Service F - Freistadt		18,77	78,73	97,50	90		
12b	Parc Ferme IN Freistadt Freie Einfahrt / early check-in allowed						20:50

Section 2

Section 3

Section 4

Section 5

Leg 2	85,92	357,00	442,92	19,40
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ITINERARY - ZEITPLAN

JÄNNERRALLYE 2024

Version 7 - 24.10.2023

Leg 3 - Section 6-8 Sunrise: 07:53 Sunset: 16:23 **Sunday, 07.01.2024**

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
12c	Parc Fermé OUT/Service IN						07:19
Service G - Freistadt							15
12d	Service OUT						07:34
RZ 5	Tankzone / Refuel Freistadt	26,61	90,53	117,14			
	Distance to next refuel						
13	Hubertussiedlung		18,14	18,14	28	38,87	08:02
SP 13	Sandl - St. Oswald 1	7,95					08:05
14	Hackstock		21,20	29,15	42	41,64	08:47
SP 14	Unterweißenbach 1	10,71					08:50
15	Hubertussiedlung		37,50	48,21	72	40,18	10:02
SP 15	Sandl - St. Oswald 2	7,95					10:05
15a	Regrouping IN Freistadt		13,69	21,64	29	44,77	10:34
Regrouping Freistadt							20
15b	Regrouping OUT/Service IN						10:54
Service H - Freistadt							26,61 90,53 117,14 20
15c	Service OUT						11:14
RZ 6	Tankzone / Refuel all competitors	21,11	96,87	117,98			
	Distance to next refuel						
16	Hackstock		32,70	32,70	43	45,63	11:57
SP 16	Unterweißenbach 2	10,71					12:00
17	Mairspindt		49,20	59,91	77	46,68	13:17
SP 17	Windhaag 1	10,40					13:20
17a	Regrouping IN Freistadt		14,97	25,37	34	44,77	13:54
Regrouping Freistadt							20
17b	Regrouping OUT/Service IN						14:14
Service I - Freistadt							21,11 96,87 117,98 15
17c	Regrouping OUT						14:29
RZ 7	Tankzone / Refuel all competitors	10,40	43,27	53,67			
	Distance to next refuel						
18	Mairspindt		26,40	26,40	38	41,68	15:07
SP 18	Windhaag 2	10,40					15:10
PK	Ziel Freistadt		14,97	25,37	35	43,49	15:45
18a	Parc Ferme IN Freistadt		1,90	27,27	50	32,72	16:00
	Freie Einfahrt / early check-in allowed						
Siegerehrung Freistadt Messehalle							18:00

Section 6

Section 7

Section 8

Leg 3	58,12	230,67	288,79	20,13
Leg 2	85,92	357,00	442,92	19,40
Leg 1	16,94	66,64	83,58	20,27
Gesamt	160,98	654,31	815,29	19,75
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONNAISSANCE SCHEDULE

Sonderprüfung / *Special Stage*: 1/2, 3/6, 4/7, 5/8, 9/11, 10/12, 13/15, 14/16, 17/18

Mittwoch / *Wednesday*, 03.01.2024: 08:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag / *Thursday*, 04.01.2024: 08:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO. Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.

**ZEITPLAN DER FAHRERVERBINDUNGSPERSON
PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER**



Name: Martin PUCHER
Phone: +43 664 3110082

Kennzeichnung: pinkfarbene Weste mit der Aufschrift „CRO“
Identification: pink-colored vest with the letters „CRO“

Do, 04.01.2024
13:00 – 19:00
19:30

Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
Fahrerbesprechung / *Drivers Briefing*, Rallye HQ

Fr, 05.01.2024
07:30 – 11:00
14:35

Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
ZK/TC 0 Service OUT

Sa, 06.01.2024
06:51
19:20

Parc Fermé OUT / Servicepark
Service IN

So, 07.01.2024
07:19
15:45
17:15

Parc Fermé OUT / Servicepark
Ziel/*Finish* Freistadt Messehalle
Rallye HQ, Messehalle Freistadt
Veröffentlichung inoffizielles Ergebnis
Publication of unofficial overall classification

Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at several control areas during the rally

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: 37. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

B: 37. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: Sport OÖ

D: Sport OÖ

E: tba

F: tba

(C-D: 32x15cm, E-F: 20x20cm)

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

